



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0228/2025/1		Datum: 28.08.2025		
Dezernat 1				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:		
Betreff: Information zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ und zur „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“				
Gremienweg:				
04.09.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.	☐ ohne BE
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis	☐ abgesetzt
		☐ verwiesen	☐ vertagt	☐ geändert
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
	öffentlich			

Unterrichtung:

Mit den nachstehenden Informationen wird zum aktuellen Sachstand zum Sondervermögen „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“ und zur „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“ berichtet. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Regierungserklärung des Landes vom 02.07.2025, auf Informationen seitens des Städtetages Rheinland-Pfalz sowie auf der als Anlage beigefügten Pressemitteilung der Landesregierung vom 27.08.2025.

1. Sondervermögen - „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“

1.1 Allgemeines

Mit der Grundgesetzänderung im März 2025 schaffte der Deutsche Bundestag die Voraussetzung dafür, ein Sondervermögen von über 500 Milliarden Euro für einen massiven Modernisierungsschub einzurichten – für zusätzliche kreditfinanzierte Investitionen in die Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045. Das Programm ist auf zwölf Jahre angelegt. In dieser Legislaturperiode will der Bund bis zu 150 Milliarden Euro investieren.

Das Bundesgesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIKG) sieht vor, dass 100 Mrd. € des Sondervermögens den Ländern und Kommunen für Investitionen in ihre Infrastruktur zur Verfügung stehen sollen. Die verfassungsrechtlich in Art. 143h Abs. 2 S. 4 GG vorgesehene einfachgesetzliche Ausgestaltung wird mit dem Entwurf des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) umgesetzt. Rheinland-Pfalz erhält entsprechend der bundesweiten Aufteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rund 4,8 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes.

Die Landesregierung und die rheinland-pfälzischen Kommunalen Spitzenverbänden (Oberbürgermeister David Langner war in seiner Funktion als stellv. Vorsitzender des Städtetages Rheinland-Pfalz an den Verhandlungen beteiligt) haben sich auf die wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung des Bundes-Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Rheinland-Pfalz geeinigt; die landesgesetzliche Umsetzung des Sondervermögens erfolgt unter dem Titel „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur“. Als zentraler Eckpunkt dieser Einigung kann festgehalten, dass 60 % der vorgenannten Landessumme direkt an die Kommunen

fließt (= rd. 2,9 Mrd. Euro) und darüber hinaus das Land diese Summe um rd. 20 % aus eigenen Mitteln erhöht (= 600 Millionen Euro).

1.2 Verteilung der Mittel

Die Mittel sollen unbürokratisch und zügig in Form von Budgets an die kreisfreien Städte und Landkreise verteilt werden. Die besonderen Bedarfe der großen kreisangehörigen Städte sollen Eingang in eine gemeinsame Erklärung (Letter of Intent-LOI) finden. So soll hinreichende Flexibilität gewährleistet und sichergestellt werden, dass die Mittel auch dort investiert werden können, wo der wichtigste Bedarf gesehen wird. Als wesentliches Verteilungskriterium soll die Einwohnerzahl mit einem Anteil von 90 % herangezogen werden, gepaart mit einem Ergänzungsfaktor Finanzschwäche mit einem Anteil von 10 %

1.3 Anteil der Stadt Koblenz

Die nachstehende Übersicht stellt die möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Koblenz dar:

Vorläufige Berechnung Anteil Sondervermögen Stadt Koblenz

Stand 27.08.2025

Gesamtsumme Sondervermögen:	500 Mrd. €
davon Anteil Länder/Kommunen:	100 Mrd. €
davon Anteil RP gemäß Königsteiner Schlüssel = rd. 4,84 %	4.842.666.667 €
davon 60 % Anteil Kommunen RP	2.907.420.000 €
zzgl. Erhöhung um rd. 600 Mio. Euro aus Landesmitteln	600.000.000 €
= Anteil Kommunen RP Gesamt	3.507.420.000 €
= jährlicher Anteil Kommunen RP (Verteilung auf 12 Jahre)	292.285.000 €
Anteil Stadt Koblenz Gesamt (für 12 Jahre)	91.000.000 €
jährlicher Anteil Stadt Koblenz *	7.583.333 €

* Verteilungskriterium: 90 %/Einwohner und 10 %/Finanzschwäche

Das Land weist im Rahmen der Veröffentlichung der Zahlen darauf hin, dass die getroffenen Annahmen und Berechnungen vorläufig sind und dass eine verbindliche landesrechtliche Ausgestaltung erst möglich ist, sobald der Regelungsinhalt der Verwaltungsvereinbarung des Bundes zur Durchführung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) bekannt ist.

1.4 Sonstiges

Geplant sind Investitionen bspw. in Bildung, Mobilität, kommunale Infrastruktur, Klimaschutz und Wissenschaftsinfrastruktur. Die konkreten Rahmenbedingungen werden im Zuge der noch offenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund definiert.

Die Landesförderprogramme bleiben absehbar in Art und Umfang unberührt; die Umsetzung des Sondervermögens soll davon getrennt erfolgen.

Es wird ein „weiter“ Investitionsbegriff angestrebt, d. h. auch Begleit- oder Folgemaßnahmen und ggf. auch Planungsleistungen sollen vorbehaltlich der noch ausstehenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes förderfähig sein.

Im Zuge der Umsetzung des Sondervermögens sollen weiterhin unterstützende Maßnahmen wie Bürokratieabbau und Digitalisierung umgesetzt werden, um eine schnelle Umsetzung des Sondervermögens abzusichern.

2. „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“

Mit der Regierungserklärung vom 02.07.2025 wurde die „Investitionsoffensive für Rheinland-Pfalz“ vorgestellt. Ein Baustein hiervon ist das Sofortprogramm „Handlungsstarke Kommunen“, mit dem über einen Nachtragshaushalt die strukturell unterfinanzierten Landkreise, kreisfreie Städte und große kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt sowohl im aktuellen Jahr 2025 als auch im kommenden Jahr 2026 mit 300 Mio. Euro aus Landesmitteln unterstützt werden.

Die Zuweisung erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich nach einer bedarfsorientierten Verteilung, die Mittel stehen somit konsumtiv zur Verfügung und werden der Reduzierung des prognostizierten konsumtiven Defizits und somit der Reduzierung der Liquiditätskredite dienen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage eines zweistufigen Verfahrens: Zum einen wird ein Sockelbetrag von 20 Euro je Einwohner gewährt, so dass sichergestellt ist, dass alle betroffenen Kommunen eine Mindestunterstützung erhalten. Zum anderen erfolgt eine bedarfsorientierte Verteilung der darüberhinausgehenden Mittel unter Berücksichtigung der Sozial- und Jugendhilfekosten der Jahre 2021 bis 2023.

Entsprechend den am 27.08.2025 veröffentlichten Zahlen soll die Stadt Koblenz rd. 7,62 Mio. Euro sowohl in 2025 als auch in 2026 an sogenannten jährlichen Ergänzungszuweisungen zur Überbrückung besonderer Belastungen erhalten. Die Detailregelungen bleiben dem bisher noch nicht vorhandenen Gesetzesentwurf vorbehalten. Das Land weist auch hier darauf hin, dass bis zur Verkündung des entsprechenden Gesetzes noch etwaige Korrekturen möglich sind.

Weitere Bausteine der Investitionsoffensive sind das zu Nr. 1. beschriebene Sondervermögensgesetz sowie Bürokratieabbau-Maßnahmen, um Zukunftsprojekte schneller und digital umzusetzen.

Anlage:

Pressemitteilung der Landesregierung vom 27.08.2025